

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt
Bad Segeberg für das Gebiet Glindenkoppel
- Teilgebiet östlich der Straße An der Trave und südlich
der Straße Glindenberg -

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet "Glindenkoppel" sind die östlich der Straße An der Trave gelegenen Flächen mit zweigeschossigen Reiheneigenheimen zu bebauen; auf den Flächen südlich der Straße Glindenberg ist die Errichtung von drei sechsgeschossigen Wohngebäuden vorgesehen.

Die unbebauten Grundstücke stehen im Eigentum der Deutschen Angestellten - Wohnungsbau AG (DAWAG).

Die Verwirklichung dieser Planung läßt sich heute nicht mehr wirtschaftlich durchsetzen.

In Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer DAWAG soll nunmehr auf dem Gelände die Errichtung von eingeschossigen Einfamilienhäusern ermöglicht werden. Die Grundstückszuschnitte werden nach der Himmelsrichtung optimal angepaßt und durch die Möglichkeit einer versetzten Bauweise wird eine Wohnwertsteigerung erreicht.

Die städtischen Grünanlagen (Teiche, Spielplatz) sind fußläufig an die Straßen An der Trave und Glindenberg angebunden. In den Eingangsbereichen ist die Herrichtung von zwei öffentlichen Parkplätzen für zusammen 26 Pkw's vorgesehen.

Im Bereich des Erlen- und Weidenbruchs ist eine Fläche für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Sämtliche Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Fernsprecheinrichtungen, Straßenbeleuchtung, Abwasseranlagen nach dem Trennsystem, Abfallbeseitigung) sowie die Verkehrsflächen sind vorhanden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert keine Erstellung neuer Anlagen.

Durch die B-Planänderung entstehen für die Stadt keine Kosten.



Bad Segeberg, den 25. Februar 1985

Der Magistrat
In Vertretung

(Müller)

B e g r ü n d u n g

2. Merkfassung
N. 26-2.85

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt
Bad Segeberg für das Gebiet Glindenkoppel
- Teilgebiet östlich der Straße An der Trave
und südlich der Straße Glindenberg -

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet "Glindenkoppel" sind die östlich der Straße An der Trave gelegenen Flächen mit zweigeschossigen Reiheneigenheimen zu bebauen; auf den Flächen südlich der Straße Glindenberg ist die Errichtung von drei sechsgeschossigen Wohngebäuden vorgesehen.

Die unbebauten Grundstücke stehen im Eigentum der Deutschen Angestellten - Wohnungsbau AG (DAWAG).

Die Verwirklichung dieser Planung läßt sich heute nicht mehr wirtschaftlich durchsetzen.

In Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer DAWAG soll nunmehr auf dem Gelände die Errichtung von eingeschossigen Einfamilienhäusern ermöglicht werden. Die Grundstückszuschnitte werden nach der Himmelsrichtung optimal angepaßt und durch die Möglichkeit einer versetzten Bauweise wird eine Wohnwertsteigerung erreicht.

Die städtischen Grünanlagen (Teiche, Spielplatz) sind fußläufig an die Straßen An der Trave und Glindenberg angebunden. In den Eingangsbereichen ist die Herrichtung von zwei öffentlichen Parkplätzen für zusammen 26 PKW's vorgesehen.

Im Bereich des Erlen- und Weidenbruchs ist eine Fläche für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Hier ist die zusätzliche Anpflanzung von Erlen vorgesehen.

Sämtliche Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Fernsprecheinrichtungen, Straßenbeleuchtung, Abwasseranlagen nach dem Trennsystem, Abfallbeseitigung) sowie die Verkehrsflächen sind vorhanden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert keine Erstellung neuer Anlagen.

Durch die Planänderung entstehen für die Stadt keine Kosten.



Bad Segeberg, den 26. Juni 1984

Der Magistrat

Menke
(M e n k e)